



CDU



CDU/GRÜNE/FDP-Gruppe

im Kreistag Wesermarsch

Landkreis Wesermarsch
an den Landrat

via E-Mail

Landkreis Wesermarsch

**Eingang: 22.06.2024, 20.29 Uhr
per E-Mail**

Brake, den 12.06.2024

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Stephan,

im Nachgang zur Unterrichtung im Betriebsausschuss Abfallwirtschaft im
Mai 2024 bittet die Gruppe um Beantwortung der folgenden Fragen im nächsten Fachausschuss:

1. Darf die Annahme von Grünabfällen und ggf. auch von in Containern erfassbaren Wertstoffen (hier: Altglas, Altkleider, Papier, Pappe, Metall) von den Landkreisen und kreisfreien Städten auf einzelne Gemeinden übertragen werden? Ist dazu eine Beauftragung oder ein Betrauungsakt erforderlich?
2. Dürfen die Gemeinden für die Annahme von Grünabfällen Gebühren einnehmen?
3. Handelt es sich dabei um eine umsatzsteuerpflichtige Betätigung?
4. Welche Maßnahmen sind zum Schutz der Mitarbeiter: innen der Abfallwirtschaft für die Arbeit mit Grünabfällen zwingend zu treffen und werden aktuell auch auf den Recyclinghöfen der Wesermarsch so eingehalten?
5. Erfordert die Annahme der oben genannten Grünabfälle und Wertstoffe eine besondere Ausbildung? Wenn ja, welche?
6. Welche Kosten würden anfallen, wenn auf einer von der Gemeinde Berne und Butjadingen jeweils bereit gestellten befestigten Fläche an 1 -2 Tagen pro Woche (z.B. Freitagnachmittag und/oder Samstagvormittag) Grünabfälle und ggf. die oben genannten Wertstoffe in von der GIB bereit gestellten Containern von Mitarbeiter:innen der GIB angenommen werden? Dabei ist auch zu prüfen, ob Mitarbeiter:innen anderer Recyclinghöfe (z.B. geplant in Rodenkirchen) durch Kürzung der Öffnungszeit in Berne oder Butjadingen eingesetzt werden können.

7. Welche zusätzlichen Einrichtungen sind in einem solchen Fall erforderlich, die bisher nicht von den beiden Gemeinden vorgehalten werden?

8. Nachdem mehrfach von der Geschäftsführung betont worden ist, die Abfallgebühren in der Wesermarsch müssten erheblich steigen, wenn in Berne und/oder Butjadingen kleine Recyclinghöfe/Grünabfallannahmestellen mit eingeschränktem Angebot und Öffnungszeiten vorgehalten bzw. eingerichtet würden, lautet unsere Frage: Um wieviel Prozent würden die Gebühren in diesem Fall (Bitte getrennt berechnen für Berne und für Butjadingen) steigen und wie setzen sich die zusätzlichen Kosten grob zusammen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Torsten Lange
CDU

gez.

Jürgen Janssen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez.

Manfred Wolf
FDP